



Gutachten zur Akkreditierung der Fernstudiengänge

B.A. Betriebswirtschaft (berufsbegleitend)

B.A. Betriebswirtschaft (Vollzeit)

B.A. Betriebswirtschaft (berufsintegriert)

an der Fachhochschule Kaiserslautern – Standort Zweibrücken

Begehung am 08. April 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Michael Bosch

Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Fakultät Life Sciences

Prof. Dr. Herbert Grüner

weissensee - Kunsthochschule Berlin, Professur Wirtschaftswissenschaften

Diana Finsterle

Freie Projektleiterin / Beraterin Marketingkommunikation (Vertreterin der Berufspraxis)

Joseph Wimmel

Private Fachhochschule Göttingen, studentischer Gutachter

Koordination:

Katja Kluth

Geschäftsstelle AQAS, Bonn



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18. Mai 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Fern-Studiengänge „Betriebswirtschaft (berufsbegleitend)“ sowie „Betriebswirtschaft (Vollzeit)“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der Fachhochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken, werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2010** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.
4. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Auflagen

1. Das Diploma Supplement ist vorzulegen. In der darin enthaltenen Beschreibung des Profil des Studienganges ist deutlich zu machen, dass es sich um ein generalistisches Studium handelt, in dem die Schwerpunkte eine untergeordnete Rolle spielen und die Studierenden nicht zwangsläufig auf den direkten Berufseinstieg in den Bereichen vorbereiten werden. Die Werbematerialien sind in diesem Sinne zu überarbeiten.
2. Sofern der Studienschwerpunkt Sport- und Eventmanagement mit der jetzigen Zielsetzung erhalten bleiben soll, ist dieser in dem Sinne zu überarbeiten, dass die darin angebotenen Lehrinhalte die ausschlaggebend wichtigen Wissensfelder zum Themenfeld Sport- und Eventmanagement breiter und umfassender berücksichtigen und so einen Betrag zur Berufsbefähigung der vom Studiengang avisierten breiten Zielgruppe leisten und nicht nur auf (ehemalige) Leistungssportler abzielen.
3. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und zu vereinheitlichen, dabei ist sicherzustellen, dass die Lernergebnisse für die Module und nicht für Veranstaltungseinheiten definiert werden.
4. Die virtuelle Lernumgebung für den Fernstudiengang muss sobald wie möglich implementiert werden. Der Stand der Implementierung der virtuellen Lernumgebung ist zu dokumentieren. Es ist auszuweisen, in welchen Modulen E-Learning-Anwendungen in welchem Umfang eingesetzt werden.

Empfehlungen

1. Im Studienschwerpunkt Banking und Insurance sollte die übergreifende Finanzdienstaufsicht integriert werden.
2. Es sollte ein Fragebogen zur Evaluation der Medien des Fernstudiums durch die Studierenden entwickelt und regelmäßig eingesetzt werden.
3. Der die Entwicklung der Medien des Fernstudiums begleitende Qualitätssicherungsprozess sollte dokumentiert und kontinuierlich verbessert werden.

Das Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „**Betriebswirtschaft (berufsintegriert)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Fachhochschule Kaiserslautern** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) ausgesetzt, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen derzeit nicht erfüllt sind, die Akkreditierungskommission jedoch davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von 18 Monaten behebbar sind.

1. Die Frist für die Aussetzung des Verfahrens beträgt maximal 18 Monate und endet am **31.01.2012**. Die Hochschule erhält die Möglichkeit, den Studiengang in dieser Zeit zu überarbeiten.
2. Die überarbeiteten Unterlagen werden der Gutachtergruppe erneut zu einer schriftlichen Begutachtung vorgelegt. Die Akkreditierungskommission trifft dann auf Basis der gutachterlichen Bewertung die abschließende Akkreditierungsentscheidung.

Die Akkreditierungskommission weist darauf hin, dass gemäß oben genanntem Beschluss des Akkreditierungsrates die Hochschule innerhalb der ihr gesetzten Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen und die überarbeiteten Unterlagen vorlegen muss. Unterbleibt der Wiederaufnahmeantrag in der gesetzten Frist, greift AQAS das Verfahren wieder auf und lehnt die Akkreditierung ab.

Zentrales Monitum

Der berufsintegrierte Studiengang Betriebswirtschaft ist transparenter und detaillierter zu konzipieren und zu beschreiben. Insbesondere muss für folgende Punkte ein transparentes und verbindliches Regelwerk erarbeitet werden:

- Welche außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen können bei welchen Voraussetzungen von wem wie anerkannt werden? (z.B. Äquivalenztabelle, etc.)
- Welche Teile des Curriculums können in welcher Form berufsintegriert, d.h. im Beruf erbracht werden? Was sind die Voraussetzungen dafür (z.B. Einverständnis des Arbeitgebers, Kooperationsvertrag, Betreuer im Unternehmen mit akademischer Ausbildung, o.ä.)?
- Wie wird sichergestellt, dass dieser im Beruf erbrachte Workload (z.B. durch das Anfertigen von Projektarbeiten im Betrieb) akademischem Niveau entspricht, hochschulseitig betreut und durch eine entsprechende hochschulseitig verantwortete Prüfung abgeprüft wird?
- Welche Regelstudienzeit ist bei Vorliegen welcher Voraussetzungen realistisch?

2 Profil und Ziele

Der Fachbereich Betriebswirtschaft der Fachhochschule Kaiserslautern (Campus Zweibrücken) beantragt die Akkreditierung eines Fernstudienganges Betriebswirtschaft in verschiedenen Ausprägungen: 1) als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern, 2) als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semester, 3) als berufsintegrierter Studiengang mit einer Regelstudienzeit von ebenfalls 7 Semestern.

Die Hochschule möchte damit Ihr Fernstudienangebot vergrößern und die Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Studium erweitern. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschule angeboten.

Hauptziel der Fernstudiengänge Betriebswirtschaft ist eine praxisorientierte und berufsqualifizierende betriebswirtschaftliche Ausbildung auf der Basis neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen soll, aufgrund der erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Fachkompetenz sowie der Methoden- und Managementkompetenz und der Kompetenz zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit auszuüben.

Die Studiengänge profilieren sich dabei durch die inhaltlichen Studienschwerpunkte „Energie- und Umweltmanagement“, „Banking und Insurance“, „Sport- und Umweltmanagement“ sowie „Unternehmensgründung und Unternehmertum“, von denen die Studierenden sich im Verlauf des Studiums für einen entscheiden müssen.

Der Studiengang in den unterschiedlichen Ausprägungen möchte nicht nur betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln, daneben sollen die Studierenden Kenntnisse in den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Recht sowie quantitative Methoden erwerben.

Das Studium möchte für berufstätige Studierende attraktiv sein und kann in zwei Varianten studiert werden: berufsbegleitende mit einer Regelstudienzeit von 10 Semestern sowie berufsintegrierend mit einer Regelstudienzeit von 7 Semester bei einem gleichbleibendem Umfang von 210 CP.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder eine bestandenen Meisterprüfung (HG RLP § 65).

Bewertung

Profil und Ziele des Fernstudiengangs Betriebswirtschaft (Vollzeit, Teilzeit, berufsintegriert) mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) werden im Akkreditierungsantrag hinreichend erläutert. Die Ziele des Studiengangs befinden sich im Einklang mit den strategischen Zielen der Hochschule und orientieren sich an den wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Niveau eines Bachelor-Abschlusses entsprechen. Ferner stellen Profil und Ziele des Studiengangs einerseits die Berufsbefähigung, andererseits aber auch die wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen sicher.

Ihrem Weiterbildungsauftrag folgend, eröffnet der Fernstudiengang der Hochschule einen neuen Interessentenkreis, der durch das Präsenzstudium nicht erschlossen werden könnte. Zudem wird mit dem Fernstudiengang die überregionale Attraktivität der Hochschule gesteigert. Dadurch werden die im Präsenzbetrieb bestehenden, zum Teil sehr spezifischen Kernkompetenzen der Hochschule, vor allem im Bereich der Mittelstandsökonomie und des Sportmanagements, einem erweiterten Adressatenkreis zugänglich gemacht. Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dabei dieser Zielsetzung vollumfänglich.

Ein zusätzliches Profilierungsmerkmal besteht in der Anerkennung von Leistungen, die in der beruflichen Praxis erworben wurden. Die weitergehende kritische Würdigung der berufsintegrierenden Variante des Studiums erfolgt im Gliederungspunkt Studierbarkeit.

Auch in inhaltlicher Hinsicht kann grundsätzlich von einer gelungenen Profilierung ausgegangen werden. Die Studienschwerpunkte Sport- und Eventmanagement sowie Unternehmensgründung und Unternehmertum weisen im Fernstudium – soweit für die Gutachtergruppe ersichtlich - Alleinstellungsmerkmale auf. Auch der Studienschwerpunkt Energie- und Umweltmanagement kann trotz seiner gegenwärtigen und v.a. zukünftigen Relevanz nur an wenigen Fernhochschulen belegt werden. Dies gilt auch für den branchenorientierten bzw. institutionenökonomisch ausgestalteten Studienschwerpunkt Banking and Insurance.

Der Fokus liegt auf einer breiten, generalistischen BWL-Ausbildung, wobei die Studienschwerpunkte demgegenüber einen vergleichsweise geringen Umfang aufweisen. Die Schwerpunkte dienen dazu, spezifische Kompetenzen berufstätiger Fernstudierender weiterzuentwickeln und wertvolle Praxiskontakte aus der Region einzubringen.

Wichtig erscheint der Gutachtergruppe, diese Profilierung in bestimmten Dokumenten noch klarer als bisher herauszuarbeiten: Das Diploma Supplement ist vorzulegen. In der darin enthaltenen Beschreibung des Profil des Studienganges ist deutlich zu machen, dass es sich um ein generalistisches Studium handelt, in dem die Schwerpunkte eine untergeordnete Rolle spielen und die Studierenden nicht zwangsläufig auf den direkten Berufseinstieg in den Bereichen vorbereiten werden. Die Werbematerialien sind in diesem Sinne zu überarbeiten (**Auflage 1**).

3 Curriculum

Die Studiengänge sind in fünf inhaltliche Kompetenzbereiche gegliedert, denen jeweils mehrere Module zugeordnet sind:

- 1) BWL (59 CP): Module BWL 1 bis 5
- 2) VWL (20 CP): Module VWL 1 und 2
- 3) Recht (18 CP): Module Recht 1 und 2
- 4) Quantitative Methoden (30 CP): Module Statistik, Wirtschaftsinformatik und Mathematik
- 5) Methodenkompetenz (28 CP): Module Kommunikation und Führungstechnik, Wissenschaftliches Arbeiten, Wirtschaftsenglisch, Projektmanagement und Unternehmensplan.

Hinzu tritt einer der oben genannten Studienschwerpunkte im Umfang von 28 CP als zweisemestriges Modul im 6. und 7. bzw. 8. und 9. Semester des Studienganges.

Der siebensemestrige (berufsintegrierte) Studiengang besteht in den Semestern 1 bis 6 aus jeweils drei in sich abgeschlossenen Modulen, wobei das erste Semester durch ein Modul wissenschaftliches Arbeiten ergänzt wird. Das Abschlusssemester umfasst ein weiteres Modul sowie die Bachelorarbeit (12 CP+2 CP Kolloquium + 2 CP Poster-Präsentation).Bei der berufsintegrierten Variante sollen 65 CP durch „beruflichen Workload“ substituiert und zum Teil anerkannt, zum Teil „on the job“ erbracht werden. Die Arbeitsbelastung soll dadurch von 30 CP pro Semester im Vollzeitstudium auf einen Wert zwischen 18 und 25 CP reduziert werden.

Die Reduzierung des Workload soll über zwei Verfahrensweisen erreicht werden. Zum einen sollen bereits im Beruf erbrachte Leistungen auf einzelne Module anerkannt werden, z.B. 1 CP auf das Module BWL1, wenn der Studierenden bereits als Bilanzbuchhalter gearbeitet oder eine entsprechende Weiterbildung absolviert hat. Außerdem soll bei bestimmten gekennzeichneten Mo-

dulen bei „berufsspezifischer Ausgestaltung bestimmter Modulinhalte“, die in den Modulbeschreibungen näher definiert sind, der Workload reduziert werden. Das berufsintegrierende Modell richtet sich daher insbesondere an Studierende, die in ihrem Beruf mit Tätigkeitsfeldern befasst sind, die auch Gegenstand der Lehrinhalte von Modulen sind.

In der zehensemestrigen, berufsbegleitenden Variante, werden die Module auf 10 Semester verteilt. Die Studierenden absolvieren i.d.R. zwei Module pro Semester. Die Belastung liegt pro Semester zwischen 18 und 23 CP.

Jedes Modul ist in mehrere Lehreinheiten unterteilt. Vor Beginn eines jeden Semesters erhalten die Studierenden die Lehreinheiten (Lehrbriefe als Selbstlernmaterialien in Papierform bzw. Leseleitfäden), die didaktisch aufgearbeitet sind und zu jedem Inhaltskapitel Kontrollfragen und Übungsaufgaben umfassen, die der selbständigen Überprüfung der Studierenden dienen. Ebenso sind jedem Modul Präsenztage (1 bis 3) zugeordnet. Der Studiengang umfasst insgesamt 44 Präsenztage und 78 Lehreinheiten. Das Erbringen von Prüfungsleistungen findet ebenfalls an den Präsenztagen statt.

Bewertung:

Inhalt und Struktur des Curriculums entsprechen – abgesehen von den profilierungsspezifischen Ausprägungen – klassischen BWL-Studiengängen und sind grundsätzlich geeignet, die intendierten Qualifizierungsziele zu erreichen. Die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse entsprechen grundsätzlich dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse.

Positiv hervorzuheben ist die umfangreiche Verankerung von Methodenkompetenz. Insbesondere das Modul Kommunikation und Führungstechnik ist geeignet, den Studierenden die in diesem Bereich dringend benötigten Fähigkeiten zu vermitteln.

Die einzelnen Module wurden im Akkreditierungsantrag den Kompetenzbereichen ganz überwiegend korrekt zugeordnet. Die Frage, ob es sich bei der Wirtschaftsinformatik um eine quantitative Methode handelt, wurde im Begehungstermin dahingehend beantwortet, dass in diesem Falle die im Akkreditierungsantrag ausgewiesene ursprüngliche Zuordnung modifiziert wird.

Durch das BWL-Modul „Grundlagen der Mittelstandsökonomie“ wird dem Fernstudiengang einerseits eine bedeutsame Kernkompetenz der Fachhochschule Kaiserslautern am Standort Zweibrücken eröffnet, andererseits handelt es sich hierbei um eine gute Vorbereitung für nahezu alle Studienschwerpunkte, da entweder die Unternehmen (beispielsweise des Sport- und Event-Managements oder im Bereich der Entwicklung regenerativer Energietechnik) sowie die Unternehmensgründung und das Unternehmertum per se dem Mittelstand zuzuordnen sind, oder der Mittelstand quantitativer und qualitativer Hauptkunde des Bankensektors ist.

Bei der Lektüre der betreffenden Modulbeschreibungen erschloss es sich nicht, weshalb von dem klassischen Dreiklang „Buchführung und Jahresabschluss“, „Kosten- und Leistungsrechnung“ sowie „Investition und Finanzierung“ abgewichen wird. Auch wurde der Überbegriff des Rechnungswesens nur auf die Kosten- und Leistungsrechnung bezogen. Im Begehungstermin wurde glaubhaft versichert, dass eine entsprechende Überarbeitung der diesbezüglichen Module erfolgen wird.

Weiterhin wurde im Begehungstermin ausführlich erläutert, dass die technische Komponente des Energie- und Umweltmanagements im Vergleich zu den betriebswirtschaftlichen Inhalten geringer ausgeprägt ist. An die für sie ungewohnten technischen Inhalte werden die Studierenden schrittweise, insbesondere durch die Vermittlung der entsprechenden Grundlagen, herangeführt.

Die Gliederungen des Bereiches Banking und des Bereiches Versicherung sind sehr unterschiedlich strukturiert. So wird im Teil Banking auf die Bankaufsicht, im Bereich Insurance jedoch nicht auf die Versicherungsaufsicht eingegangen. Auf eine übergreifende Finanzdienstleistungsaufsicht, wie sie derzeit auch in der Bundesrepublik Deutschland in Gestalt der BaFin (noch) existiert, wird nicht eingegangen. Im Studienschwerpunkt Banking und Insurance sollte die übergreifende Finanzdienstleistungsaufsicht integriert werden **(Empfehlung 1)**.

Die Modulbeschreibungen weisen zum Teil eine unterschiedliche Mächtigkeit und Feingliederungsstruktur auf. So werden beispielsweise im Modul Unternehmensführung bei der Präsentation der Inhalte insgesamt drei („Spiegelpunkte“, Fließtext und durchnummerierte Gliederungsstruktur) und im Modul „Sport- und Eventmanagement“ zwei unterschiedliche Darstellungsformen gewählt. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten und zu vereinheitlichen, dabei ist sicherzustellen, dass die Lernergebnisse für die Module und nicht für Veranstaltungseinheiten definiert werden. **(Auflage 3)**

Eine virtuelle Lernumgebung ist für den Studiengang nach dem Vorbild der bereits an der FH Kaiserslautern vorhandenen Fernstudiengänge geplant, war aber zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch nicht realisiert. Die virtuelle Lernumgebung für den Fernstudiengang muss sobald wie möglich implementiert werden. Der Stand der Implementierung der virtuellen Lernumgebung ist zu dokumentieren. Es ist auszuweisen in welchen Modulen E-Learning-Anwendungen in welchem Umfang eingesetzt werden **(Auflage 4)**.

Begrüßenswert ist das Bestreben der Fachhochschule Kaiserslautern den Studiengang berufsintegriert anzubieten. Dies stellt die Hochschule allerdings vor einige Herausforderungen, die bisher noch nicht abschließend bewältigt und bearbeitet wurden. Insbesondere muss die Frage der Studierbarkeit geklärt werden – siehe dazu Kapitel 5. Neben der Frage der Studierbarkeit ist entscheidend, wie die Verzahnung zwischen beruflich und an der Hochschule erworbenen Kompetenzen erfolgen soll. Dabei möchte die Hochschule grundsätzlich verschiedene Wege der Verzahnung nutzbar machen. Zum einen sollen Kompetenzen, die bereits im Vorfeld des Studiums erbracht worden sind, auf das Studium anerkannt werden. Zum anderen sollen während des Studiums bestimmte Leistungen direkt in den Unternehmen der Studierenden erbracht werden können. Bisher sind auf Basis der Unterlagen dabei aber noch wesentliche Fragestellungen offen geblieben: Welche außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen können bei welchen Voraussetzungen von wem wie anerkannt werden? (z.B. Äquivalenztabelle, etc.) Welche Teile des Curriculums können in welcher Form berufsintegriert, d.h. im Beruf erbracht werden? Was sind die Voraussetzungen dafür (z.B. Einverständnis des Arbeitgebers, Kooperationsvertrag, Betreuer im Unternehmen mit akademischer Ausbildung, o.ä.)? Wie wird sichergestellt, dass dieser im Beruf erbrachte Workload (z.B. durch das Anfertigen von Projektarbeiten im Betrieb) akademischem Niveau entspricht, hochschulseitig betreut und durch eine entsprechende hochschulseitig verantwortete Prüfung abgeprüft wird? Die berufsintegrierte Variante des Studienganges ist daher insgesamt sowie im Besonderen hinsichtlich der genannten Punkte transparenter und detaillierter zu konzipieren und zu beschreiben. **(zentrales Monitum)**

Dabei ist grundsätzlich drauf zu verweisen, dass eine pauschale Reduzierung des Workload der Studierenden auf der Grundlage angenommener Synergieeffekte mit der beruflichen Tätigkeit der Studierenden nicht zulässig ist. Es geht bei der Angabe des Workload darum, wie viel Zeit die Studierenden tatsächlich investieren müssen. Sofern Workload im Unternehmen erbracht werden soll, muss klar sein, wie sichergestellt wird, dass die Möglichkeit tatsächlich besteht und insgesamt ein akademisches Niveau gewährleistet wird.

Im Grundsatz begrüßen die Gutachter den Vorstoß der Hochschule Beruf und Studium in einer entsprechend konzipierten Studiengangsform miteinander zu verzahnen. Im Rahmen der Begehung konnte zudem nachgewiesen werden, dass insbesondere das Verfahren zur Anerkennung von Leistungen aus der beruflichen Praxis gut funktioniert, da das Studienprogramm bereits angelaufen ist. Unklar ist aber weiterhin die Grundlage auf der die Anerkennungen ausgesprochen werden.

4 Berufsfeldorientierung

Die Hochschule möchte Betriebswirte ausbilden, die das aktuelle nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen entwickelte betriebswirtschaftliche Instrumentarium beherrschen und in der Lage sind aktuelle betriebswirtschaftliche Probleme zu analysieren, darzustellen und praxisbezogen zu lösen.

Sie sollen in Unternehmen verschiedenster Wirtschaftszweige Fach- und Führungsaufgaben übernehmen, die eine höhere kaufmännische Qualifikation erfordern, z.B. Unternehmensberatung, Controlling und Rechnungswesen, Personalwesen, Marketing und Vertrieb, Produktion, Materialwirtschaft und Logistik. Ebenso soll auf eine selbständige Tätigkeit bis hin zur Unternehmensgründung vorbereitet werden.

Das „Advisory Board“ am Fachbereich Betriebswirtschaft, welches sich aus ausgewiesenen externen Fachvertretern aus der Wirtschaftspraxis oder gesellschaftlichen Organisationen zusammensetzt, die den fachlichen Schwerpunkten des Fachbereichs entsprechen, soll eine enge Bindung der Hochschule an die Wirtschaft und Gesellschaft fördern.

Bewertung

Der Fernstudiengang „Betriebswirtschaft“ ist mit seinen Lehrinhalten eine sehr gute empfehlenswerte generalistische Ausbildung. Alle erforderlichen, allgemeinen betriebswirtschaftlichen Aspekte werden im Lehrplan aufgenommen und ausreichend berücksichtigt. Der Studiengang gewährleistet somit für den späteren Berufseinstieg mit betriebswirtschaftlichem Bezug ein sehr gutes Fundament.

Die Studienschwerpunkte allerdings sind zeitlich mit zwei Semestern und 28 CP inhaltlich sehr eng gefasst. Hier ist dringend anzumerken, dass vermutlich keine ausreichende Vermittlung im notwendigen Wissensspektrum der jeweiligen Schwerpunkte möglich ist, um auf eine spezifische Berufstätigkeit in den Schwerpunktbereichen vorzubereiten.

Einige branchenspezifische Themenkerne werden bspw. im „Sport- und Eventmanagement“ nicht oder nur unzureichend im Lehrplan berücksichtigt. Beispielsweise werden (um nur einige zu nennen) Kernthemen im Sportmanagement wie Vereins- und Verbandswesen sowie Markt- und Medienforschung nicht hinreichend einbezogen. Themenschwerpunkte, die im Sport- und Eventmanagement nach den heutigen Berufsbildern in dieser Branche gleichermaßen ausschlagend wichtig sind, wie z. B. die Marketingkommunikation bzw. 360 ° Kommunikation oder auch strategisches Brandmarketing, finden ebenso zu wenig Beachtung im jetzigen Lehrplan. Da Eventmanagement, genauso wie z. B. Sportsponsoring, in der Regel zur Unternehmenskommunikation gehört und in den jeweiligen Kommunikationskampagnen nur ein bzw. zwei „Werbetool(s)“ von verschiedenen, in Konzepten zusammengestellten, darstellt, ist es für zukünftige Spezialisten notwendig hier über ein ausreichend breites Basiswissen zu verfügen.

Auf der anderen Seite wird dem potenziellen Arbeitsmarkt für ehemalige Leistungssportler ein ungewöhnlich großer Platz im Lehrplan eingeräumt. Ungewöhnlich deshalb, da der potenzielle Arbeitsmarkt für ehemalige Leistungssportler, neben gewöhnlichen Berufsfelder, ein relativ enges Feld darstellt. Daher sind diese Lehrinhalte nur für Studierende interessant, die bereits heute wissen, dass sie sich später im Berufsleben auf das Sportlermanagement konzentrieren möchten oder aber für aktive Leistungssportler selbst.

Studiengänge im Bereich „Sport- und Eventmanagement“ gehören aktuell zu den „Trendstudiengängen“ und erfahren deutschlandweit große Zuläufe. Zudem haben interessierte Studierende eine hohe Erwartungshaltung, was die späteren Berufsfelder angeht. Daher ist es wichtig, dass die potenziellen Studierenden vor Studienwahl wissen, dass es sich ausschließlich um ein generalistisches Studium handelt und die quantitativ vergleichsweise geringe Bedeutung der Schwerpunkte in den Studiengangsunterlagen und der Außenwirkung transparent gemacht wird. **(Auflage 1)** Darüber hinaus ist dringend zu empfehlen, dass die Bezeichnung „Schwerpunkt“ in eine weniger verbindliche Bezeichnung umgewandelt wird oder aber dass die jeweiligen Schwerpunkte zeitlich ausgebaut und die Schwerpunktinhalte dementsprechend breiter und umfassender angeboten werden. Bei der letzteren Alternative wäre es wünschenswert, Vertreter aus potenziellen Berufsfeldern bei der Planung zu beteiligen.

Sofern der Studienschwerpunkt Sport- und Eventmanagement mit der jetzigen Zielsetzung erhalten bleiben soll, ist dieser in dem Sinne zu überarbeiten, dass die darin angebotenen Lehrinhalte die ausschlaggebend wichtigen Wissensfelder zum Themenfeld Sport- und Eventmanagement breiter und umfassender berücksichtigen und so einen Beitrag zur Berufsbefähigung der vom Studiengang avisierten breiten Zielgruppe leisten und nicht nur auf (ehemalige) Leistungssportler abzielen. **(Auflage 2)**

Wie bei der Hochschulbegehung ersichtlich wurde, bestehen Kontakte zu aktiven Leistungssportlern bzw. zu Vereinen und Verbänden. Aus diesem Grund wurden die Interessen der Sportler bei der Ausarbeitung der Lehrinhalte auch besonders berücksichtigt. Daher könnte eine weitere Möglichkeit (neben der breiteren Aufstellung des Studienschwerpunktes) hierin bestehen, den Schwerpunkt „Sport- und Eventmanagement“ speziell für Leistungssportler aus den unterschiedlichsten Sportarten auszurichten. Da die Sportler in der Regel schon während ihrer Sportlaufbahn oder aber spätestens danach und immer noch im jungen Alter, eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen, bestünde hier eine gute Chance eine Marktnische mit BWL – Studiengängen speziell für Leistungssportler auszufüllen. Allerdings müsste dann gewährleistet sein, dass der Studiengang nicht für die breite Zielgruppe geöffnet ist.

5 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Studienberatung soll zukünftig durch eine noch einzurichtende Assistentenstelle am Fachbereich Betriebswirtschaft erfolgen – diese Stelle soll dann auch für die organisatorische Abwicklung der Studiengänge verantwortlich sein.

Pro Semester werden zudem zwei Informationsveranstaltungen für Bewerbungsinteressierte durchgeführt. Zu Beginn jeden Semesters findet eine Einführungsveranstaltung zum Studiengang statt.

Ein Learn-Management-System dient Studierenden und Lehrenden als Informations- und Kommunikationsplattform. Die Dozierenden stehen während ihrer Sprechzeiten sowie bei den Präsenzphasen für Fragen und Beratung zur Verfügung und sind darüber hinaus telefonisch und per Email erreichbar.

Für die Organisation des Lehrangebotes ist die Studiengangsleitung verantwortlich.

Um die Nachhaltigkeit der Aktualität des Lehrangebotes zu sichern existiert eine Fachkommission, die mit der ZFH zusammen arbeitet und das vorliegende Curriculum einschließlich der einzusetzenden Lehreinheiten erarbeitet hat. Auch die Autoren und Dozentenauswahl obliegen der Fachkommission. Die einzelnen Lehreinheiten sollen durch erfahrene, hauptamtliche Lehrende – teilweise in Zusammenarbeit mit Praxisdozenten – erstellt werden. Die Administration des Studienganges wird durch die ZFH, die Fachhochschulverwaltung, das Dezernat sowie die Studiengangsleitung wahrgenommen.

Für die einzelnen Module sind jeweils Modulverantwortliche bestimmt, die die inhaltliche Abstimmung und notwendige Aktualisierungen vornehmen sowie die Auswahl der Dozenten für die zugehörige Präsenzveranstaltung verantworten und die Prüfungen personell koordinieren.

Die Präsenzveranstaltungen und Prüfungstermine werden mit einem Vorlauf von einem halben Jahr vor Semesterbeginn geplant und jeweils gegen Ende des vorherigen Semesters bekannt gegeben. Die Veranstaltungen finden als Block zweimal pro Semester statt. Für jedes Fach werden also jedes Semester zwei Präsenzen angeboten.

Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in §8 Absatz 3 der Prüfungsordnung geregelt.

Der Senat der FH Kaiserslautern hat in seiner Sitzung vom 21.01.2009 das Gleichstellungskonzept der Hochschule verabschiedet.

Bewertung

Die Studienorganisation sieht unterstützende Maßnahmen, wie beispielsweise Tutorien vor. Die Beratung der Studierenden erfolgt via E-Mail Verkehr durch einen verantwortlichen Kollegen, der die Fachberatung übernimmt, sowie durch die Studiengangsleitung. Nach Aussagen Studierender aus anderen Studiengängen, ist die Betreuungslage gut. Studierende finden im Kollegium der Lehrenden Ansprechpartner.

Die Prüfungsdichte der Klausuren ist angemessen. Allerdings ist unklar, inwieweit Klausuren und Präsenzveranstaltungen miteinander kollidieren. Eine klare Trennung von Lern- bzw. Lehr- und Prüfphasen ist von großer Wichtigkeit. Eine Pluralität der Prüfungsformen liegt vor. Dabei werden Leistungserbringungen von schriftlichen Klausuren über Präsentationen bis hin zu Simulationen abgedeckt.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt. Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden lediglich in §8 Absatz 3 der Prüfungsordnung dokumentiert. Eine umfassendere Veröffentlichung wäre wünschenswert, fördert dies doch das Bewusstsein dafür, dass auch Studierende mit Behinderung willkommen sind.

Kritisch ist die Studierbarkeit des Studienganges in der 7-semesterigen berufsintegrierten Variante. Die 10 semesterige Variante ist hingegen überzeugend, da das Studium auf einen ausreichend langen Zeitraum gestreckt ist, als dass es voraussichtlich berufsbegleitend tatsächlich in 10 Semestern studiert werden kann. Auch ein Vollzeitstudium in sieben Semestern ist realistisch.

Der Dreh- und Angelpunkt bei der Frage der Studierbarkeit der 7-semesterigen berufsintegrierten Studiengangsvariante ist die Frage der Anerkennung und der Workload-Erbringung im Unternehmen.

Die kurze Studiendauer neben dem Beruf ist nur dann möglich, wenn bereits vorhandene Kenntnisse anerkannt werden und wenn es gelingt in den Seminararbeiten etc. Themen so zu stellen, dass der Workload im Unternehmen erbracht werden kann. Auf diese Weise soll die reale Belastung der Studierenden von 210 CP um 65 +35 ECTS reduziert werden können.

Damit Workload allerdings berufsintegriert erbracht werden kann, ist es sicherlich notwendig, dass der Arbeitgeber damit einverstanden ist und das Erbringen des Workload im Unternehmen ermöglicht. Das Sieben-Semester-Modell neben dem Beruf erfordert in der Praxis also die Zustimmung des Arbeitgebers. Diese ist in der aktuellen Konzeption aber nicht gewährleistet. Andernfalls wäre das zehn Semester Modell (berufsbegleitend) zu studieren.

Ebenso ergibt sich in der Frage der Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen ein Problem. Um nämlich alle vorgesehenen Anerkennungsmöglichkeiten auszuschöpfen, müsste der Studierende wohl gleich mehrere Ausbildungen und IHK-Zusatzzertifikate erbracht haben. Darüber hinaus müsste das Unternehmen das Studium auch inhaltlich unterstützen und begleiten und die Möglichkeit eröffnen Projektarbeiten o.ä. im Unternehmen zu absolvieren. Auch das ist im vorliegenden Konzept bisher nicht sichergestellt.

Die Gutachter gehen daher davon aus, dass die berufsintegrierte Variante zu viele individuelle Voraussetzungen hat, als dass regelhaft davon ausgegangen werden kann, dass die berufstätigen Studierenden das Studium in größerer Zahl tatsächlich in sieben Semestern werden absolvieren können. Dies wird vom Fachbereich aber bisher in dieser Weise überhaupt nicht kommuniziert. Vielmehr wird geworben, dass das Studium „berufsintegriert“ i.d.R. nach 7 Semestern absolviert sein wird. Diese These scheint nicht realistisch.

Richtiger wäre es von einer Regelstudienzeit von 10 Semestern auszugehen und für Studieninteressierte aber deutlich zu machen, dass sich diese auf bis zu 8, im Ausnahmefall auch 7 Semester, reduzieren lässt. Die Hochschule könnte dann damit werben, dass ihr Alleinstellungsmerkmal darin liegt, individuelle Studienzeiten anzubieten, zu koordinieren und zu unterstützen und die Studierenden bei ihren tatsächlichen Vorkenntnissen abzuholen.

Auch aus diesen Gründen ist die berufsintegrierte Variante des Studienganges transparenter und detaillierter zu konzipieren und zu beschreiben. Dabei muss neben den bereits weiter oben genannten Aspekten deutlich herausgearbeitet werden, welche Regelstudienzeit bei Vorliegen welcher Voraussetzungen realistisch ist. **(zentrales Monitum)**

6 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Kaiserslautern befindet sich in der Phase der Implementierung eines umfangreichen Qualitätssicherungssystems, das schrittweise aufgebaut werden soll. In diesem Zusammenhang sind sowohl interne als auch externe Evaluationen als wichtiges Instrument der Qualitätssicherung auf der Grundlage der Evaluationssatzung der Hochschule vorgesehen.

Darüber hinaus werden von der ZFH regelmäßig externe Evaluationen durchgeführt.

Die Ergebnisse der internen Evaluationen (Studienanfängerbefragung, Lehrveranstaltungskritik, Absolventenbefragung) werden in Form von Lehrberichten dokumentiert. Die Ergebnisse sollen zunächst von der Studiengangsleitung den Dozenten zur Verfügung gestellt werden sowie in der Fachkommissionssitzung diskutiert werden.

Bewertung

Sowohl im Akkreditierungsantrag als auch im Auftaktgespräch mit der Hochschulleitung wurde überzeugend dargelegt, dass die Hochschule über ein Verständnis von Qualität in Lehre und Studium verfügt. Weiterhin wurden die Bestrebungen deutlich, das hochschulweite Qualitätssicherungssystem kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung ihrer Studiengänge und setzt regelmäßig verschiedene Fragebögen zur Evaluation der Präsenzlehre ein. Auf die Ausführungen im Akkreditierungsantrag und die überzeugenden Darlegungen des Hochschulpräsidenten im Auftaktgespräch sei an dieser Stelle verwiesen.

Obwohl die operative Qualitätssicherung des Fernstudiengangs vor allem hochschulintern erfolgt, ist die ZFH im Vorfeld der Einrichtung eines Studiengangs intensiv an der Entwicklung des Qualitätssicherungskonzepts beteiligt. Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement verbleibt jedoch bei der Hochschule selbst.

Neben den gängigen Instrumenten der Qualitätssicherung im Präsenzstudienbetrieb sind für Fernstudiengänge jedoch weitere qualitätssichernde Maßnahmen erforderlich, die vor allem die Medien des Fernstudiums betreffen. Im Begehungstermin wurde die methodische und didaktische Qualität der verfügbaren Studienbriefe stichprobenartig geprüft und bezogen auf den gesichteten Umfang als hinreichend befunden.

Die Autoren der Fernstudienmaterialien sind zum ganz überwiegenden Teil Hochschullehrer der Fachhochschule Kaiserslautern-Zweibrücken. Darüber hinaus wurde im Begehungstermin versichert, dass für alle Studienbriefe das für Fernstudienmedien so bedeutsame Lektorat unter Aufsicht der Fachkommission stattfindet. Konsequenzen aus festgestellten Qualitätsmängeln können dabei unmittelbar gezogen werden. So können Nachbesserungen schnell und bereits für das nachfolgende Semester wirksam erfolgen, da die Studienbriefe von der ZFH semesterweise gedruckt werden. Die Fachkommission kann auch entscheiden, Studienmaterialien komplett aus dem Programm zu nehmen, sofern schwere Mängel vorliegen.

Ein Fragebogen zur regelmäßigen Evaluation der Medien des Fernstudiums durch die Studierenden besteht jedoch bislang ebenso wenig, wie die Dokumentation des Qualitätssicherungsprozesses, der die Entwicklung der Medien des Fernstudiums stets begleiten sollte.

Daher sollte ein Fragebogen zur Evaluation der Medien des Fernstudiums durch die Studierenden entwickelt und regelmäßig eingesetzt werden. **(Empfehlung 2)** Ebenso sollte der die Entwicklung der Medien des Fernstudiums begleitende Qualitätssicherungsprozess dokumentiert und kontinuierlich verbessert werden. **(Empfehlung 3)**

7 Ressourcen

Für den Fernstudiengang werden keine Studiengebühren erhoben. Für die Studierenden entstehen lediglich Materialbezugsgebühren in Höhe von 65 € pro Modul.

Für den Fernstudiengang stellt die Hochschulleitung die Erbringung der Leistungen im Nebenamt und im Rahmen von Werksverträgen sicher. Die Finanzierung erfolgt auch aus Hochschulpaktmitteln. Das Vertragswesen wird über die ZFH abgewickelt. Die Lehrleistung wird von den KollegInnen und Kollegen des Fachbereichs Betriebswirtschaft der FH Kaiserslautern sowie von Lehrbeauftragten erbracht. Derzeit hat der Fachbereich 31 Professuren auf 26,5 Stellen sowie 20 wissenschaftliche Assistenten. 21 der Professuren sind derzeit am Fernstudiengang Betriebswirtschaft beteiligt. Außerdem werden regelmäßig drei Lehrbeauftragte eingesetzt.

Für die Einschreibung der Studierenden ist keine zahlenmäßige Beschränkung vorgesehen, dabei geht die Hochschule von Anmeldezahlen zwischen 20 und 40 Studierenden aus. Sollten sich mehr als 40 Studierende einschreiben, sollen die Gruppe geteilt werden.

Im Bereich der sächlichen Ressourcen greift der Studiengang auf die Seminar-, Computer- und Laborräume sowie die Bibliothek am Standort Zweibrücken mit einem Bestand von 46.000 Titeln sowie 80 Fachzeitschriften und Zeitungen, zurück.

Der Fachbereich hat in 2009 10.000€ für die Neubeschaffung von Literatur zur Verfügung gestellt.

Bewertung

Die Einrichtung und Durchführung von Fernstudiengängen bedarf spezieller Ressourcen, die zusätzlich zum Präsenzstudienbetrieb zur Verfügung gestellt werden müssen, auch wenn – wie im vorliegenden Fall – zwischen Präsenz- und Fernstudienbetrieb in vielerlei Hinsicht Verbundenheitsbeziehungen bestehen.

Derzeit besteht eine Anschubfinanzierung über den Hochschulpakt II, in dem für die Schaffung neuer Studienplätze finanzielle Mittel zugewiesen werden. Aus diesen Zuwendungen wird auch die Erstellung der Lehrbriefe finanziert. Die Hochschulleitung hat ferner schriftlich explizit zum Ausdruck gebracht, dass zur Absicherung nicht vorhersehbarer Entwicklungen eine „Notfallbürgschaft“ existiert.

Der Fernstudienbetrieb findet immer dann statt, wenn der Präsenzbetrieb ruht, so dass stets eine hinreichende räumliche Ausstattung gewährleistet ist. Außerdem stehen im Falle des Erreichens der Kapazitätsgrenze weitere Räumlichkeiten zur Verfügung. So wurden beispielsweise im Fernstudium Bankmanagement schon Veranstaltungen bei der AGD in Montabaur abgehalten, die für Fernstudierende aus dem gesamten Bundesgebiet gut erreichbar ist. Weitere Kooperationen im Hinblick auf eine noch höhere Flexibilität in der Raumdisposition werden angestrebt.

Weiterhin können die Fernstudierenden die umfangreiche Präsenzbibliothek der Fachhochschule Kaiserslautern-Zweibrücken nutzen.

Die professoralen Ressourcen werden für die Durchführung der Fernstudiengänge als hinreichend beurteilt. Durch die besondere Konstruktion des Nebenamtes werden die Kolleginnen und Kollegen über ihr normales Deputat hinaus in ihrer Freizeit aktiv. Dabei liegt die durchschnittliche Belastung der Lehrenden über alle Semester bei fünf bis sechs Präsenztagen. Da sich im Fernstudium die akademische Lehre in erster Linie in den Studienbriefinhalten konkretisiert, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass auch externe Lehrbeauftragte (entsprechend qualifizierte Praktiker und Hochschullehrer) Präsenzveranstaltungen abhalten. Die Flexibilität und Skalierbarkeit hinsichtlich der personellen Ressourcen ist somit ebenfalls gewährleistet.

Mit der ZFH steht ein leistungsfähiger und erfahrener Partner für die organisatorische Abwicklung von Fernstudiengängen zur Verfügung. Zusätzlich wurde an der Hochschule selbst zum WS 2009/10 eine halbe Assistentenstelle für die Studiengangsorganisation eingerichtet.

Im vorliegenden Fall ist die Durchführung des Studiengangs sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung vollumfänglich gesichert.

Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist derzeit nicht vorgesehen. Daher geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Hochschule zu Ihrer Aussage steht und bei großer Nachfrage die Gruppen teilt (es sollten nicht über 40 Teilnehmer sein, um dem Seminar- und Repetitoriumscharakter von Präsenzveranstaltungen im Fernstudium gerecht zu werden).

8 Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Studiengang in mehrererlei Hinsicht Neuland betritt. Dies gilt sowohl für den Versuch, berufspraktische Leistungen workload-fähig in den Studiengang zu integrieren als auch für die Kombination einer überwiegend allgemeinbetriebswirtschaftlichen Ausrichtung mit zum Teil sehr speziellen Studienschwerpunkten sowie Sozial- und Methodenkompetenzen, die zum Teil weit über das geforderte Mindestmaß hinausgehen.

Diese Innovationen sind nach übereinstimmender Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu begrüßen, zumal sie auch der erstrebenswerten Integration zwischen beruflicher Tätigkeit und Hochschulausbildung dienen.

Im vorliegenden Gutachten wurde jedoch auch zum Ausdruck gebracht, dass das innovative Konzept auch ohne jeden Zweifel studierbar zu sein hat, und die Anerkennung der berufspraktischen Leistungen objektiv nachvollziehbar und notfalls verwaltungsgerichtsfest sein muss.

Ansonsten entspricht der Studiengang in inhaltlicher und struktureller Hinsicht den Anforderungen aus Wissenschaft und Praxis sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor-Studiengängen.